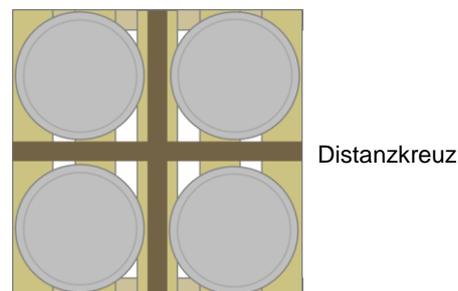
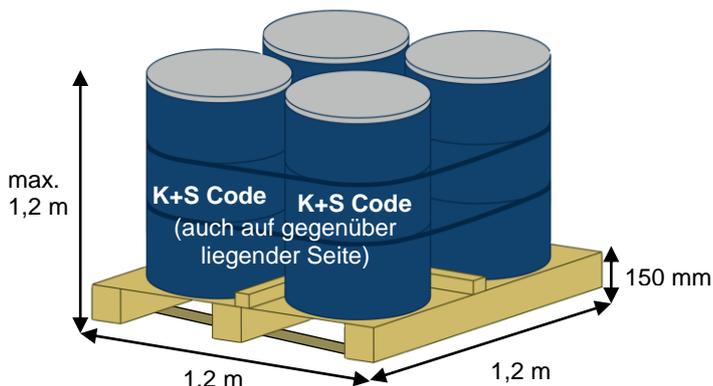


Fassgebinde aus Stahlblechfässern



Palette und Fässer müssen unbeschädigt und äußerlich sauber sein, die Fässer dicht verschlossen.

<p>Fassgebinde</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stahlblechfässer werden nur als sog. Fassgebinde angenommen. - Ein Fassgebinde besteht i.d.R. aus 4 Stahlblechfässern gleicher Höhe, auf einer Palette stehend. - Wenn nur ein Fass befüllt ist, müssen drei Leerfässer hinzugefügt werden. - Gesamthöhe des Gebindes max. 1,2 m - nachweislich (z.B. durch Prüfzertifikat) 8-fach stapelbar 	<p>Kennzeichnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Beschriftung mit ‚K+S-Code‘(keine Aufkleber) - auf jedem Fass - nicht auf dem Deckel - Schrifthöhe min. 10 cm - sichtbar auf der Seite, die der Gabelstapler aufnimmt (nicht auf dem Deckel) - ggf. Kennzeichnung nach ADR sowie GefStoffV
<p>Sicherung des Gebindes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwei Stahlbänder oder Kunststoffbänder gleicher Bruchlast, jeweils min. 20 mm Breite - Zwei Distanzkreuze zwischen den Fässern <ul style="list-style-type: none"> o Unteres Distanzkreuz: max. 1,2 m lang, mittig genagelt o Oberes Distanzkreuz: max. 1,2 m lang 	<p>Fässer</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 Stahlblechfässer à ca. 200 Liter, - bei Gefahrgut bauartzugelassen nach ADR - mit PE-Inliner (0,2 mm dick), dicht verschlossen (Ausnahmen bei heiß eingefüllten Abfällen möglich)
<p>Zwei-Wege-Palette</p> <ul style="list-style-type: none"> - Breite 1,2 m, Tiefe 1,2 m - Von einer Seite mit dem Gabelstapler aufnehmbar - nachweislich (z.B. durch Prüfzertifikat) 8-fach stapelbar 	<p>Deckel</p> <ul style="list-style-type: none"> - abnehmbar - nach außen zeigender Spannringverschluss mit Sicherungssplint - Spundlöcher sind nur nach vorheriger Absprache zulässig - zulässige Bruttomasse je Fass darf nicht überschritten werden